

Benutzerreglement

Scheune

Gültig ab 01. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

	Hinweis	3
	Chronik	3
Art. 1	Zweck	3
Art. 2	Verwaltung	3
Art. 3	Verantwortlichkeit	3
Art. 4	Vermietung	3
Art. 5	Benutzung	3
Art. 6	Rückgabe	4
Art. 7	Fahrzeugverkehr und Parking	4
Art. 8	Benutzungsgebühr	4
Art. 9	Sorgfaltspflicht	4
Art. 10	Haftung	4
Art. 11	Inkraftsetzung	5

2. Informationen

Museums-Adresse	5
Post-Adresse	5
Website	5
Kontakt	5
Persönliche Auskünfte	5
Lageplan	5

3. Anhänge

Anhang 1

Benutzungsgebühren

Miete Museumsscheune	6
Führungen	6

Anhang 2

Weisungen zur Rückgabe der Räumlichkeiten

Scheune	6
Küche	6
Toiletten	6
Allgemeines	6

1. Allgemeines

Hinweis	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung aller geschlechtsspezifischen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
Chronik	Die Scheune wurde 1794 erstellt und 1991 total renoviert. Seit 2023 steht sie der Öffentlichkeit für Events zur Verfügung. Artikel 1
Zweck	Die Gesellschaft «Ortsmuseum Hinwil» ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein. Das Ortsmuseum stellt das Bewusstsein der «Alten Zeit» in Form eines familienfreundlichen Museums in den Mittelpunkt. Die Scheune des Ortsmuseums kann für Events von Vereinen, Privaten und juristischen Personen gemietet werden. Die Scheune ist isoliert, elektrifiziert und beheizbar. Ebenfalls ist eine Beameranlage vorhanden. Die Scheune bietet Platz für 20 bis 35 Personen. Artikel 2
Verwaltung	Die Museumscheune wird durch die Gesellschaft Ortsmuseum Hinwil (GOH) verwaltet. Die Aufsicht über das Ortsmuseum untersteht dem Vorstand. Für die Vermietung der Museumsscheune ist die Ressortleitung «Führung» zuständig. Artikel 3
Verantwortlichkeit	Für Fragen zu Eventvorbereitungen und Eventdurchführungen ist ein Verantwortlicher zuständig. Dieser bestimmt eine Aufsichtsperson, deren Anweisungen Folge zu leisten ist. Artikel 4
Vermietung	Ein notwendiges Benutzungsgesuch ist frühzeitig unter Angabe des verantwortlichen und handlungsfähigen Mieters online zu richten an: www.ortsmuseum.ch Die verantwortliche Aufsichtsperson regelt den Bezug und die Rückgabe der Museumsscheune inkl. Küche und Toiletten. Die mietverantwortliche Person muss volljährig sein. Artikel 5
Benutzung	Ab 22 Uhr gilt die Nachtruhe. Lärm ausserhalb der Scheune ist zu vermeiden. Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

Der Übernahmezeitpunkt ist mit dem Verantwortlichen zu vereinbaren.

Esswaren und Getränke dürfen mitgebracht werden.

Die GOH Hinwil stellt eigenen Wein gegen Bezahlung zur Verfügung.

Eine im Ortsmuseum befindliche Küche darf mit den vorhandenen Küchengeräten inkl. Kaffeemaschine ohne zusätzliche Mietkosten benutzt werden.

Den Mietern steht beim Hintereingang des Museums eine nicht barrierefreie Toilette zur Verfügung.

Artikel 6

Rückgabe

Scheune, Küche und Toilette sind wie übernommen zurückzugeben. Die Objekte werden vor dem Mietantritt und beim Verlassen gemeinsam durch die Aufsichtsperson und den verantwortlichen Mieter abgenommen. Allfällige Mängel werden entsprechend protokolliert.

Sämtliche Speisereste und Abfälle müssen durch den Mieter mitgenommen und entsorgt werden. Es darf kein Abfall in den Räumlichkeiten zurückgelassen werden!

Artikel 7

Fahrzeugverkehr und Parking

Beim Ortsmuseum Hinwil stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Mieter der Museumsscheune müssen auf dem nahe gelegenen Gemeindeplatz parkieren.

Für Waren- und Materialtransporte steht ein bezeichneter Parkplatz zur Verfügung. Dieser darf kurzfristig benutzt werden.

Artikel 8

Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren sind aus dem Anhang 1 ersichtlich. Die Miete und allfällige Zusatzkosten müssen bei Rückgabe in bar bezahlt werden.

Auf Gesuch kann der Vorstand über Mietreduktionen entscheiden.

Artikel 9

Sorgfaltspflicht

Die Benutzer der Museumsscheune sind verpflichtet, dem Gebäude und den Einrichtungen Sorge zu tragen.

Artikel 10

Haftung

Die GOH Hinwil lehnt jede Haftung gegenüber Drittpersonen ab. Mieter haften für allfällige Schäden an Gebäude und Mobiliar. Fehlendes oder in Brüche gegangenes Geschirr und Besteck wird in Rechnung gestellt.

Die Scheune und das gesamte Areal sind mit einer Feuermeldeanlage gesichert. Wird der Feueralarm missbräuchlich ausgelöst, übernimmt der Mieter die anfallenden Kosten.

Anhang 1

Benutzungsgebühren

Miete Museumsscheune	Vorstandsmitglieder und Helfer	gratis
	GOH-Mitglieder	Fr. 100.00 / Tag
	Nichtmitglieder	Fr. 200.00 / Tag
	Hinwiler Vereine	Fr. 150.00 / Tag
	Auswärtige Vereine	Fr. 300.00 / Tag
	Aufsichtsperson zusätzlich für alle Kategorien	Fr. 50.00 / Tag
	Abwart zusätzlich für alle Kategorien	Fr. 50.00 / Tag
Führungen		Fr. 50.00 / 10 Personen

Anhang 2

Weisungen zur Rückgabe der Räumlichkeiten

Scheune	Tische reinigen und nach Anordnung der Aufsichtsperson stellen oder versorgen.
Küche	Reinigen aller verwendeten Küchengeräte. Geschirr und Besteck abgewaschen und gut getrocknet in die entsprechenden Schränke versorgen.
Toiletten	Reinigen und so verlassen, wie Sie es gerne antreffen möchten.
Allgemeines	Abfälle und Leergut müssen durch die Mieter entsorgt werden. Alle Mängel und Schäden sind unserer Aufsichtsperson zu melden.

**Wir danken für Ihren Besuch
und freuen uns, wenn Sie unseren schönen, kulturellen Ort geniessen
und ihm auch die entsprechende Wertschätzung schenken!**

Übergabeprotokoll

Eventlokal «Scheune»

Verantwortlicher Mieter

Privat

Organisation, Firma _____

Vorname _____ Nachname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Folgende Räumlichkeiten werden genutzt

Scheune Toilette Küche _____

Mieter

Die zu nutzenden Räume werden unbeanstandet übernommen.

Die zu nutzenden Räume weisen folgende Mängel auf:

Unterschrift

.....

8340 Hinwil, Datum Zeit

Aufsichtsperson Ortsmuseum Hinwil

Die genutzten Räume wurden unbeanstandet abgegeben.

Die genutzten Räume weisen folgende Mängel auf:

Unterschrift(en)

Bei festgestellten Mängeln beider Parteien

.....

8340 Hinwil, Datum Zeit